

99122025028000

Interneteinfuhranmeldung Überwachung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/102743751/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99122025028000
Leistungsbezeichnung I	Interneteinfuhranmeldung Überwachung
Leistungsbezeichnung II	Waren bei Einfuhr über das Internet beim Zoll anmelden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zollanmeldung, IZA, Einfuhr, Einfuhranmeldung, Internet-Zollanmeldung-Einfuhr, zollrechtlich freier Verkehr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Überwachung (28)
SDG-Informationsbereich	Zollverfahren für Einfuhren und Ausfuhren gemäß dem Zollkodex der Union

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Import und Export (2070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.12.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1576761305914&uri=CELEX%3A02013R0952-20190515
Teaser	Wenn Sie Waren von außerhalb der EU nach Deutschland einführen, können Sie die Zollanmeldung über das Internet abgeben.
Volltext	<p>Waren, die Sie aus einem Nicht-EU-Staat einführen, müssen Sie durch den Zoll abfertigen lassen. Dadurch überführen Sie die Waren in den zollrechtlich freien Verkehr. Das heißt, dass Sie anschließend frei über sie verfügen können.</p> <p>Dabei haben Sie die Möglichkeit zur Internetzollanmeldung (IZA). Die IZA können Sie nur verwenden, wenn die Waren endgültig in der EU bleiben sollen. Sie können sie also nicht für andere Zollverfahren einsetzen, zum Beispiel Zolllager oder Veredelungsverkehr.</p> <p>Für die Einfuhranmeldung müssen Sie unter anderem folgende Angaben machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versender der Waren • Empfänger • Lieferbedingungen • Lieferort • Beförderungsmittel • Beschreibung der Ware
Erforderliche Unterlagen	Bei einem Warenwert von mehr als EUR 20.000 ist die Abgabe einer schriftlichen Zollwertanmeldung (D.V.1) erforderlich. Zusätzlich sollten Sie die zur Ware gehörende Handelsrechnung oder eventuell vorhandene Präferenznachweise bereithalten. Wenn die Waren Beschränkungen unterliegen, müssen Sie die entsprechenden Unterlagen vorlegen.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Sie wollen Waren endgültig von außerhalb der Europäischen Union nach Deutschland einführen beziehungsweise in den zollrechtlich freien Verkehr überführen.</p>
Kosten	<p>Für die Verwendung der Internetzollanmeldung fallen für Sie keine Kosten an. Davon unabhängig müssen Sie bei der Einfuhr je nach Ware gegebenenfalls Abgaben (z.B. Zoll, Einfuhrumsatzsteuer, Verbrauchsteuer) zahlen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Um Waren zur Einfuhr online anzumelden, gehen Sie folgendermaßen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besuchen Sie die Internetseite der Internetzollanmeldung Einfuhr und wählen Sie "Formular Internet-Zollanmeldung Einfuhr" aus. • Füllen Sie das Formular in Ihrem Internetbrowser vollständig aus. Senden Sie es ab. • Wenn Sie es ausgefüllt haben, drucken Sie das Formular zweimal aus und unterschreiben Sie beide Ausführungen. • Schicken Sie die zwei ausgedruckten Exemplare per Post, Fax oder E-Mail an Ihre zuständige Zollstelle oder geben Sie sie dort persönlich ab. Zuständig ist die Zollstelle, bei der sich die Ware befindet. • Im Anschluss wird Ihnen ein Zollbescheid ausgehändigt. Alternativ kann dieser auch per Post zugestellt werden.
Bearbeitungsdauer	<p>Nach Abschluss Ihrer Internetzollanmeldung erhalten Sie in der Regel innerhalb von einem Tag bis 4 Wochen einen Zollbescheid.</p>
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung beim Zoll: 90 Tage ab Grenzübertritt der Ware • Einreichen der 2 ausgedruckten Exemplare des Formulars: 30 Tage ab Verwendung der Internetzollanmeldung
weiterführende Informationen	<p>https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Zollanmeldung/zollanmeldung_node.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Einspruch <p>Detaillierte Informationen, wie Sie Einspruch einlegen,</p>

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<p>können Sie dem Zollbescheid entnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • finanzgerichtliche Klage <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Interneteinfuhranmeldung Überwachung <ul style="list-style-type: none"> • Zollanmeldung im Internet für Wareneinfuhr von außerhalb der EU nach Deutschland. • u.a. folgende Angaben sind notwendig: <ul style="list-style-type: none"> • Versender der Waren • Empfänger • Lieferbedingungen • Lieferort • Beförderungsmittel • Beschreibung der Ware • zusätzlich zum Onlineverfahren ist Abgabe von 2 ausgedruckten Anmeldeformularen bei Zollstelle erforderlich. Die Abgabe kann auch per Fax oder eingescannt per E-Mail bei der Zollstelle erfolgen. • zuständig: Zollamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Ja</p>
Ursprungsportal	<p>Internet import declaration monitoring, Interneteinfuhranmeldung Überwachung</p>